

# Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Drittes Stück vom Jahre 1864.

---

## N. V. Bekanntmachung

der Fürstlichen Regierung vom 14. Januar 1864, das Erscheinen einer neuen Auflage der Königlich Preussischen Pharmacopoe betreffend.

Von der im Fürstenthume gesetzlich eingeführten Königlich Preussischen Pharmacopoe ist eine neue Auflage und zwar die siebente erschienen.

Indem Wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, wird den Ärzten, Wundärzten und Apothekern zugleich zur Pflicht gemacht, sich nach den darin enthaltenen Vorschriften bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 52 Fl. 30 Kr. = 30 Rthlr. resp. der in der Apotheker-Ordnung festgesetzten Strafen genau zu achten.

Rudolstadt, den 14. Januar 1864.

**Fürstl. Schwarzb. Regierung.**

v. Vertraub.

R. H. Vater.